

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm-
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 3.

Winnenden, Dienstag den 10. Januar

1899.

Winnenden.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1899 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1879 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1899 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören, (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürocratischer Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und des Standes etc.) dabei anzugeben.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene (R. M. G. § 11) welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist.

Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Orte zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre

Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten u. Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See begriffene Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Verkündung der Melbefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 4. Jan. 1899. Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Aus einer Konkursmasse habe ich 1700 M durch Pfandrecht und Bürgschaft gesicherte

4¹/₂ % ige Güterzieher

zu verkaufen und sehe giff. Anträgen innerhalb 8 Tagen entgegen.

Winnenden, 9. Januar 1899

Notar.-Verw.: Wurst.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am nächsten

Montag den 16. Januar, vormittags 10 Uhr

aus dem vorderen Stadtwald Maibleschlupf:
1 Eiche mit 2,26 Fm. und 3 Abschnitte mit 1,08 Fm., 11 Stück Forchensägholz mit 5,19 Fm., 85 Stück Fichtenlangholz mit 39,24 Fm., 50 Nm. forchenes Pfahlholz, 91 Nm. forchene Scheiter und Brügel, 18 Nm. eichene und buchene Brügel, 43 Loose buchenes und forchenes Reisoh, geschätzt zu 2300 Wellen.

Zusammenkunft am Waldgarten. Abfuhr günstig.

Das Stammholz wird zuerst verkauft.

Wainlingen, 9. Januar 1899.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Buch.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 15. d. M.



werden im hiesigen Gemeindewald verkauft:

62 Nm. buchene Brügel und 1400 Stück schöne buchene Wellen.

Versammlung nachmittags 1 Uhr beim Rathhaus.

Den 7. Januar 1899.

Schultheißenamt:
Salb gewachs.

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 15. Januar, nachmittags 1 Uhr



im Hirsch in Winterbach aus dem Stadtwald Vorderer Schelmengehren und Mittlerer Stetter Schlag:

Nm.: 86 buchene Scheiter, 20 dito Brügel, 704 Laubholzandruck, worunter 10 Nm. Bürstenbindeholz.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 11 Uhr auf der Kaiserstraße an der Abteilungsline zwischen Unt. und Mittl. Stetter Schlag.

Revier Unterweissach.
**Beugholz- und Reisisg-
 Verkauf.**

Am Montag den 16. Januar,
 vormittags 10 Uhr



bei Bäcker Gall in Oberbrüden aus dem Staatswald Hinteres und Vorderes Mangoldshölzle und Hinterer Schlegelsberg:

Rm.: 51 buchene Scheiter, 163 dito Prügel und Klobholz, 2 Nadelholzscheiter, 66 Laubholz- und 3 Nadelholz-Anbruch, sowie Reisisg auf Häuten, geschätzt zu 3590 buchenen und 120 Nadelholzwellen und etwas Schlagraum.

W i n n e n d e n .

Viehversicherungsverein.

Im Lauf dieser Woche findet der Einzug des halbjährigen Beitrags statt.

Die Mitglieder werden auf § 7 der Statuten aufmerksam gemacht. Neueintretenden ist Gelegenheit geboten.

Vorstand.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche, heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
 Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen wie Verleumdung, Stuhlverstopfung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutstauungen in Leber, Milz, und Pfortader-system (Hämorrhoidal-leiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, erleichtert dem Verdauungs-system einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Ent-

kräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 und 1.75 in Winnenden, Rudersberg, Schorndorf, Welzheim, Backnang, Marzhardt, Walldingen, Endersbach, Stetten, Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82“ 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Eberschenkraut 150,0, Kirschkraut 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Schuld- und Bürgscheine

zu haben bei

E. Guss, Buchdrucker.

Landesnachrichten.

(:) Winnenden, 9. Jan. Die letzten Tage brachten den Freunden angenehmer und schöner Unterhaltung unserer Stadt reiche Abwechslung. Am Erntedankfest beging der durch seine gediegenen Leistungen wohlbelannte evang. Jünglings- und Männer-Verein im Saale des Vereinshauses seine mit wirklich gelungenen Aufführungen verbundene Weihnachtsfeier

und am gestrigen Sonntag folgten Wiederholungen des Weihnachtspiels der Kinder der Paulinenpflege und der Weihnachtsaufführung des Singtrios sowie die Jahresfeier des sich sehr gut eingeführten, rührigen Arbeitsklubs. Sämliche Darbietungen erfreuten sich eines recht zahlreichen Besuchs und ungetheilten Beifalles. Bei der Aufführung der Paulinenpflegkinder waren auch viele Fremde zu bemerken, was als besondere

Geld-Lotterie

zu Gunsten des Schwäb. Frauenvereins in Stuttgart.
 Hauptgewinne 10 000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.
Ziehung 18. Januar 1899

Loose à 1 Mk sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.



Rattentod zur vollständig. Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 J u. 1 Mk in den Apotheken in Winnenden.

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl. den 25. Mai 1895.

Joseph Gaimertl, Oekonom.

W i n n e n d e n .

**Kalkstein-Lieferungs-
 Akkord.**

Auf die Vicinalstraße gegen Birkenmannswiesler sind 20 Kubikm. Kalksteine bester Qualität anzuliefern. Mit der Ausrufe ist sofort nach erfolgter Akkordgenehmigung zu beginnen, im übrigen sind die Bedingungen für Steinkleferung auf Vicinalstraßen zu Grunde gelegt.

Offerte wollen bis **Donnerstag den 12. ds. Mts.** dem Stadtschultheißenamt übergeben werden. **Bauverwaltung:** G. E. H.

W i n n e n d e n .

Lehrling-Gesuch.

In eine erste Bäckerei nach Eppingen, sowie in eine Bäckerei hiesiger Umgegend, in welcher Gelegenheit geboten ist, sich Kenntniß im Wirtschaftsbetrieb zu sammeln, werden zwei tüchtige junge Leute aus achtbaren Familien zu alsbaldigem Eintritt gesucht. Näheres durch **J. Rupp** z. Bären.

W i n n e n d e n .

Ein Bursche

von 16-18 Jahren wird zu Vieh bei gutem Lohn gesucht. Zu ertragen bei **Mayer** z. Post.

Eine mit dem 4. Kalb großwüchsiges **Ruh**, mittleren Schlags, gewöhnt, setzt dem Verkauf aus.

Wer? sagt die Redaktion.

Heidenhof. Einen jungen ritt. fähigen **Farren**

Selbstred. hat zu verkaufen, wohlhabende Liebhaber einladen sind. **Mich. Säufermann, Gutsbes.**

Bresenader. Ein zuverlässiger **Bursche**

von 16-18 Jahren wird **Ökonomie** gelucht von **Ernst Rixdörfer** z. Traut.

1000 Mark sind gegen gefällige Sicherheit sofort oder später auszuleihen. **Von wem? sagt die Redaktion.**

Weiler z. Stein. Ein schönes, zum zweitenmal ge-trächtiges **Mutterschwein**

hat zu verkaufen **Wilhelm Rapp**

Logis mit 2 Zimmer, hat an eine kleine Familie bis 1. April zu vermieten **Fr. Schwarz, Bäcker.**

Frachtbriefe und **Gilfrachtbriefe** zu haben bei **E. Guss, Buchdr.**

Anerkennung hiesfür spricht. Die bei den Unter- ungen mitwirkenden Kräfte, deren Auftreten an Stelle zum Teil schon des öfteren gewürdigt ist, zeigten sich alle im besten Lichte und werden abwechslungsreichen Veranstaltungen um die Weihn- zeit in angenehmer Erinnerung aller Anwes- bleiben. **W i n n e n d e n , 9. Jan. (Korresp.) Da**

liche Auftreten des Singkranzes am Neujahrstag war so günstig in der diesigen Zeitung besprochen, daß sich in mir der Wunsch regte, der Wiederholung des Programms am 8. Jan. ebenfalls anzuhören. Und wie mir so ging es vielen andern; in großer Anzahl stellten sich die Zuhörer ein, daß gar bald alle Plätze besetzt waren. Mit gewissen Erwartungen waren sie alle gekommen, und lauscht wird keiner nach Hause zurückgekehrt sein. Genuß folgte jeder vom Anfang bis zum Ende Gebotenen. War das Programm auch lang, so wurde doch der reiche Wechsel dafür, daß keine Ermüdung bei den Zuhörern eintrat. Sorgfältig einstudierte und präzise vorgetragene Ebdre, Soli, Duette, Spiele und Deklamationen gingen in buntem Wechsel auf die Bühne. Alles ein Guß, überall liebevolle Hingabe an die Rollen, bei allen das Bestreben ihr Bestes zu bieten. Und so konnte die Wirkung auf die Zuhörer nicht ausbleiben, die mit ihren Beifallsbezeugungen in der That auch nicht geizten, bei sich selbst zu sein, wen sie mehr bewundern sollten, die feste Sängerin oder die mundfertige Berlinerin, die strammen Opernmädchen oder die verschiedenen Sorten von Opernmädchen, die hochadeligen Damen oder die eleganten Vertreter der Männerwelt. Sie alle haben, jedes in seiner Weise, dazu beigetragen, daß der Verein mit einem wackeren Leiter einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. Möge der Singkranz auf der eingezeichneten Bahn rüstig weiter wandern.

Waiblingen, 7. Jan. Drei wegen des Verfalls auf Direktor Schofer Verhaftete wurden wieder auf freien Fuß gesetzt, doch sind sie der That dringend verdächtig.

Stuttgart, 6. Jan. Die Landesversammlung der Volkspartei war in allen Teilen des Landes in noch nie dagegenartiger Weise besucht. Der Konzertsaal der Opernhalle samt Gallerie war total besetzt. Die Reden des Herrn Reichstagsabgeordneten Fr. Mayer über „Die Lage im Reich“, sowie des Herrn Conrad Haufmann über „Die Verfassungsvision“ wurden mit stürmischem Beifall und Zustimmung aufgenommen.

Folgende von Schuler-Ulm vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Landesversammlung der Volkspartei spricht den demokr. Landtagsabg. für ihre bisherige Tätigkeit, insbesondere auch in der Verfassungsvision ihre rückhaltlose Zustimmung aus; sie anerkennt die geschickte und mannhafteste Vertretung des so weit wie noch nie geförderten Reformwerks und dankt den ehrlichen Revisionsfreunden zugleich im Namen aller württ. Wähler, welche die Ritter und Prälaten in der Volkskammer für unzeitgemäß halten.“

Im Namen der kath. Mitglieder der Volkspartei gab Hutter-Rottweil die folgende, einmütig angenommene Erklärung ab:

„Die heute auf der Landesversammlung anwesenden kath. Mitglieder und Vertrauensmänner der württ. Volkspartei sprechen hiermit den demokr. Landtag und ihre Tätigkeit im Landtag aus und bitten sie, auch in Zukunft die Sache der Volkspartei ohne konfessionelle Rücksichten vertreten zu wollen. Gleichzeitig drücken wir auch dem Zentrum gegenüber unser volles und gerechtes Mißfallen über sein Verhalten in der Frage der Verfassungsreform aus und zwar soll dies öffentlich zum Ausdruck kommen. Euch aber Parteifreunde bitten wir in Zukunft zwischen Zentrum und kath. Kirche zu unterscheiden, indem hier ein gewaltiger Unterschied besteht.“ (Großer Beifall.) Die allgemeine Lösung der Versammlung war: „Trotz alledem vorwärts.“

Stuttgart, 7. Jan. Am Sonntag, 7. Jan. findet hier, wie bereits gemeldet, die Landesversammlung der Deutschen Partei von 11 Uhr ab im großen Saale des Stadtgartens statt. Die T.O. ist folgendermaßen festgesetzt: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Dr. Schall, 2. Geschäftsbericht (Prof. Metzger), 3. Neuwahl des Engeren Landesauschusses, 4. Die Lage im Reich (Reichstagsabg. Dr. Hieber), 5. Der Stand der Landtagsarbeiten (Landtagsabg. Dr. Schall), 6. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart. Nachdem mit Genehmigung des

Königs der § 1 der Statuten eines Feuerwehrdienstehrenzzeichens eine neue Fassung erhalten hat und damit die Angehörigen der verschiedenen Arten von Feuerwehren in Beziehung auf die Voraussetzungen für die Erlangung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens einander gleichgestellt worden sind, sind auch hinsichtlich des Verfahrens bei Verleihung dieses Ehrenzeichens neue Bestimmungen getroffen worden. Nach dem Wortlaut derselben wird künftig folgendes angeordnet: Die Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens sind bis zum 1. Februar und 15. September jeden Jahres dem Ministerium des Innern vorzulegen. Von der Gemeindebehörde ist das Verzeichnis der Anträge auf die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens dem vorgesetzten Oberamt vorzulegen, welches die gestellten Anträge einer genauen Prüfung zu unterziehen, seine Äußerung über die Anträge abzugeben, und Vorlage an die Kreisregierung zu machen hat. Zur Auszeichnung vorgeschlagener Feuerwehrleute, die während der Dauer ihrer Dienstzeit in der Feuerwehr gerichtliche Strafen oder solche polizeiliche Strafen erlitten haben, deren Erhebung die Würdigkeit der betreffenden Feuerwehrleute in Frage stellt, sind die bezüglichen Strafakten einzuholen und der Vorlage anzuschließen. Nur solche Personen können Anspruch auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens erheben, welche die vorgeschriebene Dienstzeit in einer organisierten Feuerwehr zurückgelegt haben und noch aktive Mitglieder einer Feuerwehr sind. Für die Verleihung des Ehrenzeichens ist erforderlich, daß der zur Auszeichnung vorgeschlagene nicht bloß von Vorfürsorge, welche den Feuerwehrdienst als solchen betreffen frei ist, sondern auch in seinem sonstigen Verhalten während der Dienstzeit in der Feuerwehr sich nicht als der Auszeichnung unwürdig erwiesen hat. Die vom Ministerium verliehenen Ehrenzeichen werden unter Beifügung der Verleihungsurkunden den Oberämtern unmittelbar zugesandt. Die letzteren haben die Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunden den Bedachten in angemessener Weise auszubändigen oder auszuhändigen zu lassen und die Verleihung im Bezirksamtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart. Die Grundbestimmungen für die staatlichen Rindviehschauen in Württemberg sind abgeändert worden. Wir greifen die wichtigsten Punkte heraus. In jedem Oberamtsbezirk wird in der Regel alljährlich eine staatliche Bezirksrindviehschau abgehalten, wobei aus den für Förderung der Rindviehzucht ausgelegten Staatsmitteln Preise für hervorragende Zuchtstiere zuerkannt werden. Zugelassen werden nur Zuchtstiere der im Lande herrschenden Rassen und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge. Die bewertungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der lgl. Zentralkasse für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins bestimmt. Preise werden ausgesetzt: für Fohlen, Sprungfäbige, mit 2-6 Schaufeln und Röhre, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern. Ausgeschlossen von der Bewertung sind insbesondere solche Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirksrindviehschau erhalten haben, oder welche sich zur Zeit der Schau nicht im Besitze eines Bezirksangehörigen befinden, oder Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben, ferner Einstellvieh und Tiere aus solchen Gehöften und Ortschaften, in welchen eine ansteckende Rindviehkrankheit herrscht oder gebrüht hat; insoweit als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist. Preise werden in der Regel vergeben für Fohlen zu 140, 120, 100, 80 M, für Röhre zu 120, 100, 80, 60, 40 M. Die prämierten Tiere erhalten am rechten Horn ein Brandzeichen, bestehend aus dem Hirschkorn des württembergischen Wappens, der Jahreszahl der Schau und der röm. Ziffer des Preises. Die Namen der Eigentümer dieser Tiere werden im „Wochenblatt für die Landwirtschaft“ bekannt gemacht. Die prämierten Tiere müssen mindestens 2 Jahre lang vom Tage der Schau an gerechnet innerhalb Württembergs zur Zucht verwendet werden und dürfen unter keinen Umständen ohne vorherige Erlaubnis der lgl. Zentralkasse für die Landwirtschaft vor Ablauf dieses Zeitraumes in das nichtwürttembergische Ausland verkauft werden.

Stuttgart, 4. Jan. Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten und auch in der Kammer schon davon die Rede gewesen, daß im Richterstande vornehmlich der sogenannten Kasernenoffiziere einreißt, woher es auch komme, daß die württemb. Bevölkerung in amtlichen Angelegenheiten lieber auf den Rathhäusern als bei den Gerichten verkehren wolle. Aus Richterkreisen erfahren wir,

daß die höheren Gerichtsbehörden, die durchgängig mit älteren erfahrenen Juristen besetzt sind, das allzu schroffe Vorgehen manches jüngeren Kollegen mißbilligen, dafür spricht auch ein Fall aus der Stuttgarter Praxis der letzten Jahre. Es war von einer Partei Klage geführt worden über den Ton eines jungen Richters bei einer öffentlichen Versammlung, worauf die höhere Instanz der Angelegenheit näher trat und dem Betreffenden zu erkennen gab, daß er in der Folge gegen das Publikum sich rücksichtsvoller zu benehmen habe.

— Schon jetzt sollten die weitesten Kreise unseres Volkes auf den gewaltigen Einfluß aufmerksam gemacht werden, den das „Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich“ nach seinem am 1. Januar 1900 erfolgenden Inkrafttreten auf unser bisheriges Privatrecht ausübt, welches letzteres — soweit nicht besondere Ausnahmen vorgesehen sind — außer Geltung gesetzt wird. Durch die Einführung des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ erleidet unser heutiger Rechtszustand ja mannigfache Veränderungen und so wird auch unser in Württemberg geltendes Erbrecht in vielen und wichtigen Punkten von Grund aus umgestaltet. Da alle Verfügungen von Todeswegen, welche entweder schon errichtet sind oder vor dem 1. Januar 1900 noch gemacht werden, von dem genannten Tage an der Beurteilung nach dem neuen Rechte unterliegen, so wirkt das neue Recht sogar auf unser derzeitiges Rechtsleben zurück. Alle Testamente und Erbverträge, somit auch alle Eheverträge, welche erbrechtliche Bestimmungen enthalten, werden mit dem 1. Jan. 1900 unter gewissen Umständen ungültig oder wenigstens zweifelhaft und darum anfechtbar, so daß die Verteilung des Nachlasses nicht mehr in der vom Erblasser gewünschten Weise erfolgen und dadurch oft ein unerwarteter Vermögensverlust hervorgerufen werden kann. Die neuen Pflichtteilsbestimmungen weichen ganz besonders von den bisherigen ab, und wenn eine Verfügung von Todeswegen, welche unter der Herrschaft unseres heutigen Rechts in gültiger Weise getroffen wurde, mit dem 1. Jan. 1900 ihre Gültigkeit verliert, so erfolgt dies meistens deshalb, weil das neue Pflichtteilsrecht verletzt ist. — Dies alles ergibt ohne weiteres das Bedürfnis, unsere Mitbürger rechtzeitig auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und sie so vor unvorhergesehenen, event. empfindlichen Vermögensverlusten zu bewahren. In einer Angelegenheit von so großer Tragweite kann man sich — um ganz sicher zu gehen — der Hilfe eines Rechtsbeistandes nicht entzagen.

Cannstatt. Das landwirtschaftliche Hauptfest wird heuer im Herbst zum 75. Male begangen werden; dieses Jubiläum fällt zeitlich insofern nicht mit seiner Gründung zusammen, als die von König Wilhelm I. erlassene Stiftung des Festes auf das Jahr 1818 zurückzuführen ist. Im Laufe dieser 81 Jahre ist das landw. Hauptfest somit 6mal ausgefallen; dies geschah 1847 wegen der Feuerung, 1896 und 1870 wegen der Kriege, sowie in den Jahren 1873 und 1892 wegen der Choleraepidemie und 1806 wegen der im Sommer gehaltenen großen Ausstellung anlässlich der Hauptversammlung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Da heuer im Herbst Kaisermandat ge halten werden, an denen unser Armeekorps beteiligt ist, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser bei dem Jubiläum anwesend ist. Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert sein, daß Kaiser Wilhelm I. zweimal dem Cannstatter Volksfest beigewohnt hat, 1876 und 1881.

Badnang, 7. Jan. Eine Feuerbrunst zerstörte in vorletzter Nacht das früher Arnold'sche Ziegeleianwesen, welches, am Zwischendächerle gelegen, schon einige Jahre außer Betrieb stand. Der Brand wurde gegen 1 Uhr früh bemerkt, verteilte sich jedoch so rasch über das auch Stroh- und Heuvorräte bergende Anwesen, daß in kürzester Zeit alles in ein Feuermeer verwandelt war. Der Feuerwehr lag der Schutz der Nachbargebäude ob und dies gelang auch mit der im Hof stehenden Scheune. Die Fenster der Gerberei von Schäffler, diese ist teilweise massiv gebaut und höher gelegen, zersprangen ob der mächtigen Hitze. Bis zum Abend des gestrigen Festtages waren die Abräumungsarbeiten vollzogen und heute ragen die beiden Dampfklamine (auf dem einen nistete sich das letzte Frühjahrs ein Storchenpaar ein) völlig isoliert aus den Trümmern hervor. Die im Vordergebäude eingerichteten Wohnungen waren von zwei Familien (Obbele) bewohnt,

welche ihre unverfälschte Habe nur teilweise retten konnten, auch die Futter- und Strohhorräte waren unverfälscht, ebenso ein Nachbar, dessen Scheune ebenfalls in Gefahr stand und dessen Vieh in den Stallungen im Vorderhause untergebracht war. Die Ursache über Entstehen des Feuers ist un- aufgeklärt.

Im Bezirk **M a r b a c h** nimmt der Milzbrand immer größere Ausdehnung an. Der Ausbruch der Seuche wird mit der Ueberschwemmung durch die Murr im Juni v. J. in Zusammenhang gebracht. — In **Marbach** ist eine 79 Jahre alte Frau im Hause ihres Sohnes die Treppe herabgefallen. Ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, starb sie nach kurzer Zeit.

H a l l, 4. Jan. Ueber einen betagten Un- glücksfall, der sich vorgestern in der Schmerochlinge ereignete, wird dem **H. L.** Folgendes mitgeteilt: Zwei Jäger, darunter der Gutsbesitzer Leonhard Schmidt von Steinbächle, lebten am Montag Nachm. von Reinsberg aus, wo sie zur Jagd eingeladen gewesen waren, nach Hause zurück und schlugen trotz des schlechten Wetters den nächsten Weg über die sehr tief in den Ruchellall eingerissene Schlucht der zur Dübler führenden Scherach ein. Dieser Bach schwillt bei starkem Regen und bei Schneeschmelze zum reißenden Gebirgsbach an. Das war auch am letzten Montag der Fall. Trotzdem sagte Schmidt zu seinem Genossen, er wolle auf Steinbächle das wilde Wasser überschreiten. Siebel hatte aber Schmidt das Unglück auszugleiten und vom Wasser fortgerissen zu werden. Sein Genosse eilte herbei, erhielt aber auf seine wiederholten Rufe keine Antwort, so daß er ihn verloren gab und nun rasch nach Steinbächle eilte und das Unglück meldete. Erst gestern Morgen fand man den Unglücklichen tot am Bergabhang auf. Es muß demselben gelungen sein, sich wieder ans Ufer und ein Stück den steilen Berg hinaufzuarbeiten, bis ihn, wie es scheint, die Kräfte verließen und er hilflos liegen blieb. Durchsicht, wie er war, scheint er in der Nacht bei dem schlimmen Unwetter ertrunken zu sein.

S a u p h e i m, 5. Jan. Letzter Zeit sind die bekannten, überall verbreiteten „spanischen Briefe“ ausgeblieben. Dafür kommen jetzt aber amerikanische bei denen man ebenfalls 50 **M** einschicken muß, um einen großen Schatz zu heben. Und richtig ein Bäuerlein fiel auf den Betrug herein, verschickte das verlangte Geld, statt aber einen Schatz zu erlangen, erntet er jetzt nur Spott und Hohn.

S i e n g e n a, 4. Jan. Ein schweres Un- glück ereignete sich vorgestern Abend auf der Straße Sonthelm a. D. Lauingen. Der in der Radbrauerei in Lauingen bedienstete Knecht Georg Schweizer war mit einer Fuhre leerer Bierfässer auf dem Heimwege begriffen. Als Mitternacht vorüber und der Knecht mit dem Gefährte noch nicht zu Hause war, fuhr sein Dienstherr ihm entgegen. Nach einiger Zeit wiedererte ihm das Pferd von dem Wagen des Knechts, abseits der Straße mit dem Vordertheil des Wagens in einem Acker stehend, entgegen. Gar bald bot sich dem Suchenden ein trauriger Anblick. Der Wagen mit den Fässern lag umgestürzt im Straßengraben; von den herabfallenden Fässern hatte der Knecht eine schwere Kopfwunde erhalten, wurde dann von dem Pferd, das mit dem Vordertheil des Wagens davonraute, ein Stück weit, bis das Fellsel brach, geschleift und blieb dann bewußtlos liegen. Halb erstarrt wurde er von seinem Herrn aufgefunden und am andern Morgen erlag er, ohne noch einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein, seinen schweren Verletzungen.

Landwirtschaftliches.

(Erfolge der Wiesendüngung.) Die stiefmütter- liche Behandlung der Wiesen hat fast ausschließlich zur Folge, daß die Viehhaltung nicht den Nutzen bringt, den sie sonst dem gesamten Wirtschaftsbetrieb zu gewähren vermag. Ziehen wir die heutigen, schwierigen Wirtschaftsverhältnisse in Betracht, so ist die erste und unerlässlichste Bedingung zur Erzielung eines guten Reinertrages die Produktion von vielem und gutem Futter in eigener Wirtschaft. Eine sorg- fältige Pflege und eine richtig ausgeführte Düngung der Wiesen führt zu diesem Ziele. Wie sehr die Er- träge auf den Wiesen sich durch eine rationelle Ver- wendung von Thomasmehl und Rainit steigern lassen, zeigen folgende Versuchsergebnisse. Auf einer Lehm- wiese mit sandigem Untergrunde wurden von Herrn Oekonom Dotterweich zu Pettstadt (Oberfranken) durch eine Düngung mit 450 kg Thomasmehl und 600 kg Rainit pro 1 ha 5900 kg Heu im ersten Schnitt erzielt. Die ungedüngte gebliebene Fläche der Wiese ergab aber nur 2400 kg pro 1 ha im ersten Schnitt.

Ohne Berücksichtigung des zweiten Schnittes, der auf der gedüngten Fläche doppelt so hoch war, als auf der ungedüngten, hat sich die Düngung mit Thomas- mehl u. Rainit bezahlt gemacht, da der erzielte Mehrertrag von 3500 kg Heu im Werte von 175 **M** nur 40 **M** Düngungskosten beanspruchte. Herr Oekonom Würfl zu Etting (Schwaben) düngte eine Mooswiese teilweise mit 900 kg Thomasmehl und 1200 kg Rainit pro 1 ha und erreichte dadurch, daß sich der Ertrag von 3720 kg Heu, welchen die ungedüngte Wiese von 1 ha trugte, auf 7080 kg Heu steigerte. Der durch die Düngung bewirkte Mehrertrag hat einen Wert von 168 **M** und erübrigt nach Ab- zug der Düngungskosten einen Reingewinn von 102 **M** pro 1 ha. Im Oberesäß wurden von Herrn Prof. Barth auf den verschiedensten, vom leichten Sandboden bis zum schweren Lehm- und Lettoboden wechselnden Bodenorten Wiesendüngungsversuche aus- geführt, welche zu dem Resultat führten, daß im Mittel von 16 Einzelversuchen der Ertrag an Heu pro 1 ha durch eine Düngung mit 600 kg Thomasmehl und 500 kg Rainit pro 1 ha um 1875 kg Heu gesteigert wurde.

Sandel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 5. Januar 1899.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M s
Dinkel.	Säcke 1	11988	Säcke 17	1443
Haber	Säcke	9137	Säcke 6	1302

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M s	M s	M s	M s	M s	M s	M s	M s	M s	
Kernen p. 50 kg			8 80							
Dinkel	6 20	6		5 80						
Haber	7 25	7 10		6						
Gemisch										
Einforn per Sri.			2 45							
Gerste										
Mischling			2 70							
Roggen pro 50 kg										
Weizen			2 60							
Ackerbohnen										
Erbsen										
Binsen										
Welschlorn			2 60							
Wicken										
Kartoffeln p. Sri.			1 80							
p. 50 kg										
Hirse p. Liter										
1 kg süße Butter			1 80							
1 „ saure										
50 kg Stroh										
Heu										
1 kg weißes Brot 28 s, 1 kg schwarzes Brot 24 s										

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel: 30 kg.	76 kg.	72 kg.	
9 M 74 s	9 M 15 s	8 M 63 s	
b) Haber: 22 kg.	88 kg.	84 kg.	
13 M 23 s	12 M 55 s	11 M 86 s	

Des Hauses Dämon.

Roman aus dem Englischen von August Leo.

83 47 (Nachdruck verboten.)

„Wir sind keine Engel meine liebe, — liebe Miß Merrivale,“ sagte Falcon Arelieigh leichthin, über den Fehler erdönd, den er begangen. „Ich versichere Sie, wir sind ganz gewöhnliche Sterbliche, — unsere Tittel machen uns nicht besser, doch ich hoffe, auch nicht schlechter. Ich schäme den meinen so wenig, daß ich ihn gar nicht genannt haben würde; nur wünschte ich, Sie auch nicht in der geringsten Kleinigkeit irre zu leiten. Ich fand Sie hier krank, allein stehend und — verzeihen Sie mir! — arm! Das erregte mein Mit- leid und Mitleid führt leicht zu — dem edelsten Gefühl des menschlichen Herzens. Doch das gehört der Ver- gangenheit an, — ich möchte mit Ihnen von der Zukunft sprechen.“

„Von der Zukunft!“ wiederholte sie traurig. „Ich habe keine Zukunft, Lord Arelieigh. Ich existierte in

der Vergangenheit, — ich lebe in der Gegenwart die Zukunft ist mir ein Traum. Meine Geschichte sehr einfach, Mylord. Tausende in dieser Stadt vielleicht mehr gelitten und sich doch der Güte erfreut, die man mir erwiesen. Mein Leben mit dem Tode meines Vaters; alle Freude, die gelohnt, wurde mit ihm in's Grab gelegt. kamen nur Leid und Kummer, die Härte der Welt Zusammenbrechen meiner Kräfte und dann — Ayl! Man brachte mich hierher, — ich war schwaches, freundloses Mädchen, das nichts von Berräterei und Fallstricken dieses Lebens wußte zwei Tagen erst erlangte ich mein Bewußtsein — und finde mich jetzt vollkommen verarmt und stehend. Gibt es eine Zukunft für solche Berle Die barmherzigen Schwestern wollen mir eine verschaffen, wie sie sagen, doch die Stellung, man erhalten kann, wenn man von einem solchen kommt, wird wohl eine so niedrige sein, daß Seele davor zurückzuckt. Der Wein des Lebens für Andere, Mylord, mir bleibt der Bodenja.“

„Sie sind zu jung, um so zu sprechen, Merrivale,“ sagte Lord Arelieigh, auf's Außerste vor Verzweiflung zu bewahren. Wollen Sie Zu- kunft meinen Händen anvertrauen? Ich will Ihnen, was in meiner Macht steht, um sie Ihnen zu gestalten.“

Seine Stimme bebte, seine Augen leuchteten durch sein Eröden lag ihre Seele in der seinigen

„Ich habe liebe Freunde in Amerika, Miß vale,“ fuhr er schnell fort. „Ein teurer Onkel, mich wie seinen Augapfel liebt und welcher mir zu Liebe, hülfreich beistehen wird und auch halb, weil er sein lange verlorenes Kind unter Armen und Unglücklichen aufgefunden hat. Er reich und der edelste Mann, den ich kenne. Erlauben Sie mir, mich an ihn und an seine Tochter zu wenden diese werden sicherlich eine Stellung für Sie welche Ihrem Geschmade entspricht. Wenn Sie genug sind, um diesen Ort zu verlassen, dann trauen Sie mir; ich werde Ihnen Geld vorstrecken um sich mit passenden Kleidern zu versorgen und ständig zu leben, bis Sie eine passende Stellung für Mein — bereiten Sie mir nicht den Samen, zurückzuweisen! Glauben Sie nicht, daß ich irgend eine Verpflichtung auferlegen will. Ich lieber sterben, als Sie verletzen, teuerste Miß vale! Sie können es mir ja später zurückgeben. Ich will kein Wort der Erwiderung hören; ich lange nur ein einfaches „ja“ oder „nein“.“

„Aber, Mylord, ich —“
Er nahm ihre beiden Hände, ein Bonusschick drang Beiden bis in's Herz; „Ja oder Nein, Merrivale.“

„O, wie kann ich —?“

„Ja — oder Nein?“

Sie blühte in sein Gesicht; sie hatte Thränen den Augen und ihre Lippen bebten. Die Liebe sie zur Liebe und ihre leuchten Augen schließend, wortete sie:

„Nun wohl denn, „ja“. Gott segne Sie Ihre Güte!“

Lord Arelieigh drückte Crystal's kleine, beide Hände und seine Augen sprachen so bereit, wie Augen sprechen können. (Fortsetzung folgt)

Revision

10 Prozent extra Rabatt

auf alle schon reduzierten Preise während des Ausverkaufs der Restbestände.

Muster auf Verlangen franco.

Möbeldiler gratis.

der Lagerbestände anlässlich Neu-Übernahme veranlassen noch für kurze Zeit den wirklichen Ausverkauf sämtlicher Damenkleiderstoffe Frühjahr, Sommer, Herbst u. Winter fortzusetzen u. offeriren folgende weisse:
6 m soliden Galene zum Kleid für **M** 1.50
6 m soliden Cubano zum Kleid für **M** 1.80
6 m sol. Dollar-Carreau zum Kleid für **M** 2.70
6 m sol. extra prima zum Kleid für **M** 3.00
Ausserdem neueste Eingänge Frühjahr- und Sommer-Modernste Kleider- u. Blousons in allergrösst. Auswahl vorräthig einzeln. Metern, bei Austragen 20 **Mk.** an franco
Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Berandthaus.
Stoff z. ganz. Herrenanzug f. **M** 1.50
" " Cheviotanzug f. **M** 1.50
" mit 10 Prozent extra Rabatt